

**Ständige Konferenz  
der Innenminister und -senatoren der Länder**  
- Der Vorsitzende -  
Senator Dr. Ehrhart Körting

Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport  
Klosterstraße 47, 10179 Berlin

---

An die  
Vorsitzenden der  
Fachministerkonferenzen

- lt. Verteilerliste -

Berlin, 20.12.2007

**Geschäftsstelle:**

Bundesrat  
Leipziger Straße 3-4  
10117 Berlin  
Telefon: 01888 91 00 -  
162 (GSt), 150,  
160, 161 oder 0  
Telefax: 01888 91 00 - 158  
E-Mail: Mail-IMK@bundesrat.de

**Mailversand**

Aktenzeichen: V B 5.1/4

**Melderecht - Betriebskonzept für den Standard OSCI-XMeld -  
TOP 7.1 der Innenministerkonferenz am 7. Dezember 2007 in Berlin**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Innenministerkonferenz hat sich auf ihrer Sitzung am 7. Dezember 2007 in Berlin unter anderem mit dem Betriebskonzept eines elektronischen Standards im Meldewesen (OSCI- XMeld) befasst.

Mit der Novellierung des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) im Jahr 2002 und der Anpassung der Ländergesetze haben Bund und Länder die erforderlichen Rahmenbedingungen für die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien im Meldewesen hergestellt. In diesem Zusammenhang wurde im Rahmen eines von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam getragenen Projekts der fachliche Standard "OSCI- XMeld" für die Datenübermittlung im Meldewesen entwickelt. Am 1. Januar 2007 wurden die neu etablierte, sichere Infrastruktur und OSCI- XMeld erfolgreich in Betrieb genommen. Mit dem beigegeführten Beschluss hat die IMK die Grundsätze für den Betrieb dieses Standards beschlossen. Darin enthalten sind auch Vorgaben für etwaige Änderungen oder Erweiterungen des Standards (Änderungsmanagement).

Mit Blick auf etwaige zukünftige Planungen anderer Ressorts im Bereich der elektronischen

Prozessgestaltung und des Datenaustausches mit Bezug zum Meldewesen halten es die Innenminister für geboten, dass das im o.a. Betriebskonzept vorgesehene Änderungsverfahren bereits frühzeitig mit berücksichtigt wird.

Ich darf die jeweilige Fachministerkonferenz daher bitten, in solchen Fällen entsprechend zu verfahren.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem beigefügten Beschluss der Innenminister und -senatoren vom 7. Dezember 2007 sowie dem ebenfalls beigefügten Konzept "Prinzipien für den Standard OSCI X-Meld (Stand 28.09.07)".

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. Körting', written in a cursive style.

Dr. Ehrhart Körting

An den  
Vorsitzenden der  
Ministerpräsidentenkonferenz  
Herrn Ministerpräsidenten Roland Koch  
Hessische Staatskanzlei  
Georg-August-Zinn-Straße 1  
65183 Wiesbaden

An die  
Vorsitzende der  
Justizministerkonferenz  
Frau Senatorin Gisela von der Aue  
Senatsverwaltung für Justiz  
Geschäftsstelle der JUMIKO  
Salzburger Str. 21 - 25  
10825 Berlin

An den  
Vorsitzenden der  
Finanzministerkonferenz  
Herrn Staatsminister Karlheinz Weimar  
Geschäftsstelle  
c/o Bundesrat  
11055 Berlin

An den  
Vorsitzenden der  
Jugend- und Familienministerkonferenz  
Herrn Minister Holger Rupprecht  
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport  
des Landes Brandenburg  
Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

An den  
Vorsitzenden der  
Wirtschaftsministerkonferenz  
Herrn Minister Jürgen Reinholz  
Geschäftsstelle  
c/o Bundesrat  
11055 Berlin

An den  
Vorsitzenden der  
Ministerkonferenz für Raumordnung  
Herrn Minister Ernst Pfister  
Geschäftsstelle:  
Bundesministerium für Verkehr,  
Bau- und Stadtentwicklung  
Invalidenstr. 44  
10115 Berlin

An den  
Präsidenten der  
Kultusministerkonferenz  
Herrn Senator Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner  
Geschäftsstelle  
Lennéstr. 6  
53113 Bonn

An die Vorsitzende der  
Arbeits- und Sozialministerkonferenz  
Frau Senatorin Dr. Heidi Knake-Werner  
Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales des Landes Berlin  
Geschäftsstelle der ASMK  
Oranienstr. 106  
10969 Berlin

An den  
Vorsitzenden der  
Sportministerkonferenz  
Herrn Minister Lorenz Caffier  
Innenministerium des Landes  
Mecklenburg-Vorpommern  
Geschäftsstelle der SMK  
Alexandrinenstr. 1  
19055 Schwerin

An den  
Vorsitzenden der  
Agrarministerkonferenz  
Herrn Minister Stefan Mörsdorf  
Ministerium für Umwelt  
AMK-Geschäftsstelle, Referat B/1  
Keplerstr. 18  
66117 Saarbrücken

An die  
Vorsitzende der  
Bauministerkonferenz  
Frau Ministerin Mechthild Ross-Luttmann  
Geschäftsstelle:  
Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund  
Hiroshimastr. 12 - 16  
11056 Berlin

An den  
Vorsitzenden der Umweltministerkonferenz  
Herrn Minister Eckhard Uhlenberg  
Ministerium für Umwelt und Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz des  
Landes Nordrhein-Westfalen  
Schwannstr. 3  
40476 Düsseldorf

An die  
Vorsitzende der  
Gesundheitsministerkonferenz  
Frau Ministerin Dr. Monika Stolz, MdL  
Ministerium für Arbeit und Soziales des  
Landes Baden-Württemberg  
Schellingstr. 15  
70174 Stuttgart

An die  
Vorsitzende der  
Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz  
Frau Ministerin Dagmar Ziegler  
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Familie  
Stabstelle für Gleichstellungs- und Frauenpolitik  
Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam

An den  
Vorsitzenden der  
Verkehrsministerkonferenz  
Herr Minister Dr. Karl-Heinz Daehre  
Geschäftsstelle  
c/o Bundesrat  
11055 Berlin

An den  
Vorsitzenden der  
Europaministerkonferenz  
Herrn Minister Rainer Robra  
Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt  
Hegelstr. 42  
39104 Magdeburg

# OSCI-XMeld Betriebskonzept

## *Prinzipien*

PROJEKTGRUPPE MELDEWESEN

OSCI LEITSTELLE

28. September 07

Version 1

Zurzeit koordiniert die *OSCI-Leitstelle* die Weiterentwicklung des Standards nach den Vorgaben des AK I auf der Grundlage der bis Ende 2008 gültigen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern. Sie ist verantwortlich für die Pflege und den Betrieb des Standards sowie ggfs. notwendige Erweiterungen. Sie wird dabei durch die Expertengruppe und die Qualitätssicherungs-Instanz unterstützt.

Vor dem Hintergrund der nicht abgeschlossenen Entwicklungen im Meldewesen aufgrund der Föderalismusreform wird im Folgenden der Begriff "*Leitstelle*" als neutrale Bezeichnung und im Plural verwendet, um Festlegungen auf bestimmte Organisationseinheiten zu vermeiden.

---

<b>1</b>	<b>Ausgangssituation</b> .....	<b>1</b>
	Beteiligte .....	1
<b>2</b>	<b>Leitlinien und Rollen</b> .....	<b>3</b>
	Leitlinien .....	3
	Verantwortliche .....	5
<b>3</b>	<b>Finanzierung</b> .....	<b>6</b>
	Finanzierung von Wartung und Pflege .....	6
	Finanzierung von Erweiterungen .....	7
<b>4</b>	<b>Verpflichtung der Leitstellen im Rahmen des OSCI XMeld-Betriebs</b> .....	<b>8</b>
	Anwendungscontrolling durch die Leitstellen .....	8
	Unabhängigkeit der Leitstellen .....	9
<b>5</b>	<b>Änderungsmanagement</b> .....	<b>9</b>
	Grundsätze .....	10
	Gegenstand von Änderungen .....	11
	Erweiterungen des Standards .....	11
	Änderungsantrag .....	12
	Prozesse im Änderungsmanagement .....	12
	Rollen im Änderungsmanagement .....	14
<b>6</b>	<b>Beratung und Unterstützung</b> .....	<b>15</b>
	Förderung der Nutzung und Verbreitung des Standards .....	15
	Beratung .....	15
<b>7</b>	<b>Fehlermanagement</b> .....	<b>16</b>
	Grundsätze .....	16
	Fehler .....	16
	Konfigurationsmanagement .....	17
<b>8</b>	<b>Standard betreiben</b> .....	<b>17</b>
<b>9</b>	<b>Glossar</b> .....	<b>18</b>



---

# 1 Ausgangssituation

Der AK I hat die Projektgruppe Meldewesen und die OSCI Leitstelle gebeten, ein Konzept für die Voraussetzungen und das Verfahren bei Änderungs- oder Ergänzungsbedarfen zum Standard OSCI XMeld zu erarbeiten und bis zur Herbst-Sitzung vorzulegen.

Mit diesem Dokument werden die Prinzipien für die inhaltliche Ausgestaltung der Aufgabenfelder eines Betriebskonzeptes festgelegt. Die Konkretisierung und anschließende Implementierung erfolgt in der Verantwortung des Bundes, der Projektgruppe Meldewesen bzw. dem Bund-Länder-Gremium der Melderechtsreferenten und der OSCI Leitstelle.

Mit der Novellierung des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) im Jahr 2002 und der Anpassung der Ländergesetze haben Bund und Länder die erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien im Meldewesen hergestellt. Bevor die neuen Möglichkeiten in der Praxis genutzt werden konnten, waren zunächst die fachlich-technischen Voraussetzungen für die elektronische Datenübermittlung zu schaffen. Die nachfolgenden Aktivitäten erfolgten auf zwei Ebenen:

- erstmalig konnte eine vollständige, flächendeckende Vernetzung auf kommunaler Ebene etabliert werden. Die nunmehr im Produktivbetrieb befindliche Infrastruktur nutzt insbesondere den Datenübermittlungsstandard OSCI Transport sowie das Deutsche Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV). Damit können die Vorgaben des Meldewesens für die elektronische Signatur und die Verschlüsselung für die Datenübermittlung vollständig umgesetzt werden.
- darüber hinaus wurde im Rahmen eines von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam getragenen Projekts der fachliche Standard "OSCI-XMeld" für die Datenübermittlung im Meldewesen entwickelt.

Am 1. Januar 2007 wurden die neu etablierte, sichere Infrastruktur und der fachliche Standard OSCI-XMeld erfolgreich in Betrieb genommen. Gleichzeitig wurde das Projekt zur Entwicklung von OSCI-XMeld planmäßig am 31. 12. 2006 beendet, und der erreichte Funktionsumfang wurde (vorerst) mit dem Stand der Version 1.3 "eingefroren".

Der AK I der Innenministerkonferenz (IMK) hat das Erfordernis der dauerhaften und nachhaltigen Wartung und Pflege des Standards OSCI-XMeld anerkannt und die OSCI Leitstelle zunächst bis Ende 2008 mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe beauftragt. Hierfür wurde die *Verwaltungsvereinbarung über Wartung und Pflege von OSCI-XMeld* abgeschlossen. In dieser Verwaltungsvereinbarung werden die im Rahmen der Wartung und Pflege des Standards durchzuführenden Aufgaben benannt und deren Finanzierung sicher gestellt (siehe [Abschnitt 3](#)), die anzuwendenden Regularien und die zugehörige Organisation sind jedoch noch zu entwickeln. Etwas Ähnliches gilt für funktionale Weiterentwicklungen des Standards: zwar sind bei Änderungen, die zu einer neuen Version des Standards führen, zusätzliche Aussagen (etwa über Kosten) und Prozess-Schritte erforderlich. Grundsätzlich sind aber auch für das Verfahren der Erweiterungen des Standards die erforderlichen organisatorischen Regelungen erst noch zu entwickeln, und zwar so, dass ein möglichst hoher Deckungsgrad mit den Regelungen im Rahmen der Wartung und Pflege gewährleistet werden kann.

Mit dem vorliegenden Dokument werden die Prinzipien für den weiteren Umgang mit dem Standard beschrieben.

Die Verwaltungsvereinbarung über Wartung und Pflege von OSCI XMeld und der zugehörige Bericht vom 13.9.2006 geben den Rahmen für die Ausgestaltung der Wartungs- und Pflegeprozesse vor.

## 1.1 Beteiligte

An der Verwirklichung des E-Government auf der Basis einheitlicher Standards ist eine Vielzahl von Organisationen beteiligt, die mit ihren besonderen Anforderungen berücksichtigt werden müssen.

### 1.1.1 Hersteller von Software für das Meldewesen

Die Hersteller setzen die rechtlichen und technischen Anforderungen in ihrer Software um. Das ist aufwändig und teuer, daher brauchen sie Planungssicherheit. Zudem muss neu erstellte Software getestet werden, dafür bedarf es Zeit. In vielen Fällen wird die Software nicht in zentralen Rechenzentren sondern in einzelnen Kommunen eingesetzt. In diesen Fällen entsteht zusätzlicher Aufwand für die Distri-

---

bution der Software an die Kunden in den Kommunen. Die Hersteller müssen organisatorisch sicherstellen, dass neue Software zeitgerecht ausgeliefert wird, damit die Kunden diese installieren, testen und abnehmen können.

#### 1.1.2 Kooperationsausschuss Automatisierte Datenverarbeitung Bund / Länder / Kommunalbereich (KoopA ADV)

Die OSCI Leitstelle ist vom KoopA ADV beauftragt, die Entwicklung fachlicher Standards für den elektronischen Datenaustausch in der öffentlichen Verwaltung (XÖV-Standards) zu koordinieren. Der KoopA ADV koordiniert alle Aktivitäten, die sich auf die Infrastrukturkomponenten des E-Government in Deutschland beziehen.

#### 1.1.3 Kommunen

Die Kommunen sind verantwortlich für die Führung der Melderegister. Sie benötigen Informationen über die geplanten Entwicklungen im Meldewesen, damit sie ihre Aktivitäten entsprechend planen können.

#### 1.1.4 Arbeitsgruppe DSMeld

Die AG DSMeld ist verantwortlich für den *“Datensatz für das Meldewesen - Einheitlicher Bundes-/Länderanteil”* (DSMeld). Da der Standard OSCI-XMeld den DSMeld als Basis des Informationsmodells für den Datenaustausch im Meldewesen enthält, haben Änderungen am DSMeld immer Auswirkungen auf OSCI XMeld. Veränderungen am DSMeld müssen daher im Rahmen des Änderungsmanagements für OSCI XMeld geplant werden. Die Interaktion der Leitstellen mit der AG DSMeld sowohl bei der inhaltlichen Weiterentwicklung des DSMeld als auch bei der zeitlichen Umsetzung ist noch weiter zu entwickeln.

#### 1.1.5 Bundesverwaltungsamt (BVA)

Das BVA ist Koordinierende Stelle für das DVDV und betreibt den Bundesmaster. Es ist bei Änderungen oder Erweiterungen des Standards, die Auswirkungen auf das DVDV haben, zu beteiligen.

#### 1.1.6 Clearingstellenbetreiber

Eine Clearingstelle ist eine zentrale Einrichtung in einem Verbund von DV-Verfahren, die geschäftsmäßig die elektronische Kommunikation zwischen und mit Stellen der öffentlichen Verwaltung auf der Basis bundes- und landeseinheitlicher Vorgaben technisch und organisatorisch mit sicheren Kommunikationsdiensten unterstützt.

Viele Bundesländer haben Vermittlungsstellen (Clearingstellen) aufgebaut, die eine Integration der örtlich geführten Melderegister technisch gewährleisten. Sie sorgen für den Versand und die Annahme der XMeld-Nachrichten. Die Betreiber der Clearingstellen haben eine Arbeitsgemeinschaft gegründet, die koordinierend tätig wird.

#### 1.1.7 Öffentliche Verwaltung

Die öffentliche Verwaltung ist in vielen Bereichen für die Aufgabenerledigung auf Meldedaten angewiesen. Die Umstellung der Geschäftsprozesse auf die elektronische Kommunikation auf der Basis von OSCI XMeld ermöglicht eine Verbesserung der Verfahrensabläufe und der Datenqualität zum Nutzen der Meldebehörden und der übrigen Verwaltung.

#### 1.1.8 Kunden

Kunden des Meldewesens sind die Einwohnerinnen und Einwohner sowie die privaten Nutzer des Meldewesens (z.B. Unternehmen). Durch die Standardisierung der betreffenden Geschäftsprozesse wird insbesondere die Grundlage für das Angebot einer elektronischen Abwicklung von Behördenangelegenheiten geschaffen.

## 2 Leitlinien und Rollen

Dieses Betriebskonzept gibt die Zielsetzung für die Entwicklung des E-Government im Meldewesen auf der Basis von entwickelten Standards wieder. OSCI XMeld ist der Standard für den elektronischen Datenaustausch im Meldewesen. Er umfasst:

- das auf dem Datensatz für das Meldewesen (DSMeld, bundeseinheitlicher Teil) basierende Informationsmodell;
- strukturierte Nachrichten, die eine vollautomatisierte und medienbruchfreie Unterstützung ganzer Prozessketten erlauben;
- die in den übermittelten Nachrichten zu nutzenden Schlüsseltabellen;
- eine Profilierung des Standards OSCI Transport für die Verwendung im Meldewesen (das OSCI Transport Profil für OSCI-XMeld);
- WSDL-Vorlagedateien mit dem Ziel der Veröffentlichung im Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV);

Durch die Beachtung der nachfolgenden Prinzipien für ein Betriebskonzept wird eine frühzeitige und umfassende Beteiligung der jeweiligen Akteure bei beabsichtigten Änderungen und Erweiterungen gewährleistet, um den geordneten Betrieb des Standards nicht zu gefährden.

### 2.1 Leitlinien

Die bundesweite Einführung neuer standardisierter Technologien im Meldewesen führt zu einer starken Technisierung der Prozesse im Meldewesen. Wo früher Papier ausgetauscht wurde, werden heute elektronische Nachrichten bearbeitet. Daraus resultieren eine erhebliche Reduktion der Kosten und eine höhere Effizienz des Verwaltungshandelns. Gleichzeitig sind eine steigende technische Komplexität, eine große Anzahl von Beteiligten am Gesamtsystem und ein hoher Abstimmungsbedarf zu koordinieren.

Damit die Ziele qualitative Verbesserung der Melderegister und Kostenreduzierung erreicht werden können, ist eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen der rechtlich *“orientierten Projektgruppe Meldewesen”* und der fachlich-technisch orientierten OSCI Leitstelle notwendig. Das Zusammenwirken der beiden wird im Rahmen dieses Betriebskonzeptes dergestalt erarbeitet, dass Prozesse, Schnittstellen und Rollen mit eindeutiger Verantwortung beschrieben werden. In Abwägung zwischen *“dem, was technisch geht”* und *“dem, was rechtlich möglich ist”* wird der Standard weiter entwickelt.

Die nachfolgend aufgeführten strategischen Ziele geben die Richtung für konkrete Anpassungs- und Erweiterungsmaßnahmen vor. Sie bilden damit das Bewertungsraster, an dem Erweiterungen des Standards gemessen und beurteilt werden. Alle beabsichtigten Veränderungen am Standard müssen zur Erreichung der aufgeführten Ziele beitragen. Auf der Basis dieser Zielvorgaben werden Kriterien zur Bewertung von Erweiterungswünschen entwickelt.

#### 2.1.1 E-Government im Meldewesen ausbauen

Das Meldewesen ist der Motor des E-Government in Deutschland. Im Meldewesen ist es den Bundesländern und dem Bund gelungen, gemeinsam festzulegen wie Informationen zwischen den Kommunikationspartnern des Meldewesens ausgetauscht werden. Seit dem 1. Januar 2007 erfolgt dieser Informationsaustausch in einigen Bereichen des Meldewesens elektronisch. Ziel ist die vollständig elektronische Prozessgestaltung und der vollständig elektronische Datenaustausch auf der Basis eines gemeinsam vereinbarten Standards.

Durch einen schnellen Datenaustausch werden die Qualität der Daten in den Melderegistern weiter verbessert und erhebliche Entlastungen bei den Datensendern und den Datenempfängern erreicht. Aus der Sicht der Privaten wird die Dienstleistungsqualität gesteigert (elektronische Melderegisterauskunft) und es eröffnen sich neue Möglichkeiten, die Bürger durch neue oder vereinfachte Verfahren zu entlasten. Die Einführung des vorausgefüllten Anmeldescheins vereinfacht die Anmeldung und bildet auch eine Voraussetzung für die Perspektive des Prinzips der Lebenslage Umzug (Abwicklung der Verwaltungsprozesse aus Anlass eines Umzugs bei einer behördlichen Stelle).

---

Die elektronischen Geschäftsprozesse unterstützen darüber hinaus die Einführung von zentralen Datenbeständen.

### 2.1.2 Erweiterungen des Standards fördern

Für den Ausbau des E-Government im Meldewesen sind die Weiterentwicklung und der Ausbau des Standards OSCI XMeld nötig. Mit der angestrebten gemeinsamen Weiterentwicklung wird die Nachhaltigkeit des Standards unterstützt und können Parallelentwicklungen vermieden werden. Kurzfristige Änderungen und Erweiterungen sind grundsätzlich zu vermeiden, da hierdurch unnötige neue Änderungsnotwendigkeiten provoziert werden können. Die Umsetzung von Erweiterungen muss das Erreichte erhalten und darf die Verlässlichkeit des Standards nicht beeinträchtigen.

Die Verfahrenshersteller haben ihren Zeitbedarf für eine Umstellung mit bis zu neun Monaten gerechnet ab der Herausgabe des Standards bis zur Betriebsbereitschaft der Verfahren bei ihren Kunden angegeben. Die weiteren Zeitbedarfe (z.B. DVDV) lassen sich nicht schematisch festlegen, sondern stehen in Abhängigkeit zu dem konkreten Vorhaben. Das Konzept sieht daher im Rahmen der Änderungsplanung eine frühzeitige Einschätzung des zeitlichen Bedarfs durch die zu beteiligenden Stellen vor.

Die Weiterentwicklung des Standards ist durch geeignete Maßnahmen wie zum Beispiel einen regelmäßigen Erfahrungs- und Ideenaustausch der Anwender und Entwickler zu fördern.

### 2.1.3 OSCI XMeld erfolgreich einsetzen

Die Meldebehörden verwenden für die elektronische Datenübermittlung untereinander ausschließlich den Standard OSCI XMeld. Zunehmend erfolgt auch mit anderen öffentlichen und privaten Stellen die Datenübermittlung mit OSCI XMeld.

Nach der erfolgreichen Einführung des Standards muss ein sicherer Betrieb organisiert werden. Dies beinhaltet die Wahrung der Einheitlichkeit des Standards, auch wenn einzelne Elemente des Standards nicht von allen Ländern genutzt werden. Mit einer transparent organisierten Pflege und Wartung und einem geordneten Ausbau des Standards wird der Nutzen für die Anwender erhöht.

### 2.1.4 Investitionsschutz und Planungssicherheit gewährleisten

Die Schaffung des Standards OSCI XMeld bedeutet für alle Beteiligten eine erhebliche, auch finanzielle Anstrengung. In der Folge gilt es, Investitionen durch eine angemessene Organisation und Durchführung des Betriebes zu sichern und damit gleichzeitig für alle Beteiligten Planungssicherheit zu schaffen.

Nur ein verlässlich und den Anforderungen der Nutzer entsprechend betriebener Standard wird weiterhin zur Kostenreduzierung beitragen. Einer Erosion durch divergierende Interessen und Einzelentwicklungen wird auf diese Weise vorgebeugt.

### 2.1.5 Weiternutzung der Basisinfrastruktur

Im Zusammenhang mit der Einführung der länderübergreifenden elektronischen Rückmeldung und Fortschreibung wurde erstmalig eine flächendeckende Vernetzung für die sichere Datenübermittlung auf kommunaler Ebene aufgebaut. Diese bei länderübergreifenden Datenübermittlungen auf OSCI Transport basierende Infrastruktur mit den zugehörigen technischen Komponenten wie zum Beispiel dem Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) gewährleistet die technische Interoperabilität der am Datenaustausch beteiligten IT-Verfahren unter Wahrung der Anforderungen des Meldewesens an Datenschutz und Datensicherheit. Sie bildet die technische Basis für die Anwendung weiterer standardisierter elektronischer Verwaltungsdienste auch außerhalb des Meldewesens.

### 2.1.6 Orientierung an anerkannten Strukturen und Techniken

Für die Konzeption des OSCI XMeld-Betriebs wird ITIL® (IT Infrastructure Library) als Referenzmodell herangezogen. ITIL bildet die besten realisierten Lösungen (best practice) für die Gestaltung des IT-Service-Managements ab und ist der De-facto-Standard auf diesem Gebiet.

Mit der Referenzierung auf diesen Standard werden Zukunftsfähigkeit und Kompatibilität des entwickelten Konzeptes sichergestellt.

---

### 2.1.7 Kundenorientierung

Durch die Nutzung neuer Medien und eine Harmonisierung der Rechtsgrundlagen sollen Effizienzsteigerungen bei Kunden und Behörden erreicht werden. Die Dienstleistungsqualität wird durch schnellere Reaktionszeiten und nicht mehr nötige Behördengänge erhöht.

## 2.2 Verantwortliche

Damit die genannten Ziele erreicht werden können, ist eine Abstimmung zwischen den Verantwortlichen für den elektronischen Informationsverbund im Meldewesen notwendig. Für rechtlich-organisatorische Fragen sind dies die *„Projektgruppe Meldewesen“* und das Bundesministerium des Innern, für technische Fragen ist dies die OSCI Leitstelle. Sie koordiniert die Entwicklung des Standards federführend. Die Projektgruppe Meldewesen und die OSCI Leitstelle arbeiten dem Arbeitskreis I (AK I) der Innenministerkonferenz zu.

### 2.2.1 Projektgruppe (PG) Meldewesen

Die vom AK I eingerichtete Projektgruppe Meldewesen hat die Aufgabe, rechtliche und organisatorische Fragen im Zusammenhang mit der Entwicklung von OSCI XMeld zu klären. Die u.a. mit Vertretern der Melderechtsreferate sowie des Bundesministeriums des Innern besetzte Projektgruppe begleitet nach der für die Jahre 2007 und 2008 geschlossenen Verwaltungsvereinbarung über die Wartung und Pflege des Standards OSCI-XMeld 1.3 die Standardisierungsarbeit durch Entsendung eines Vertreters in die OSCI XMeld-Expertengruppe und ist in der OSCI-XMeld-Qualitätssicherungsinstanz (Qualitätssicherungs-Instanz) mit einem Vetorecht vertreten. Nach Auflösung der Projektgruppe werden die Aufgaben von dem Bundesministerium des Innern in Zusammenarbeit mit den Melderechtsreferaten der Länder wahrgenommen.

### 2.2.2 Leitstellen

Zurzeit koordiniert die OSCI XMeld die Weiterentwicklung des Standards nach den Vorgaben des AK I auf der Grundlage der bis Ende 2008 gültigen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern. Sie ist verantwortlich für die Pflege und den Betrieb des Standards sowie ggfs. notwendige Erweiterungen. Sie wird dabei durch die Expertengruppe und die Qualitätssicherungs-Instanz unterstützt (siehe [Abschnitt 5.6](#)).

Das Bundesministerium des Inneren hat angekündigt, ab 2009 die Verantwortung für die Wartung und Pflege des Standards zu übernehmen. Die OSCI Leitstelle solle hiernach für Erweiterungen des Standards zuständig bleiben.

### 2.2.3 Das Bundesministerium des Inneren (BMI)

Nach der Aufhebung der Rahmengesetzgebungskompetenz und der Verlagerung des Meldewesens in die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz des Bundes kommt dem BMI bei der Anwendung und Weiterentwicklung des Standards eine besondere Rolle zu.

## 3 Finanzierung

Die Wartung und Pflege des Standards OSCI XMeld ist eine Daueraufgabe.

Bis Ende 2008 ist die Pflege durch die Verwaltungsvereinbarung über die Wartung und Pflege des Standards OSCI-XMeld 1.3 sichergestellt. Erweiterungen des Standards um neue Funktionalitäten werden von der Pflege nicht erfasst und bedürfen jeweils einer eigenen Finanzierung.

### 3.1 Finanzierung von Wartung und Pflege

Entsprechend der Ressortverantwortung für das Meldewesen tragen die Innenressorts von Bund und Ländern die Verantwortung für die dauerhafte Sicherstellung der Pflege. Die Kostenverteilung erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel einschließlich Bund.

Vor Ablauf einer Pflegevereinbarung (erstmalig zum 1. Januar 2009) stimmen die Melderechtsreferate unter Federführung des Bundesministeriums des Innern einen Vereinbarungsentwurf ab. Die Leitstellen erstellen die Kalkulation der für die Pflege des geltenden OSCI XMeld-Standards für die vorgesehene Laufzeit anfallenden Kosten.

#### 3.1.1 Kostenbestimmende Faktoren

In dem Bericht *“Nachhaltige Wartung und Pflege des Standards OSCI-XMeld”* vom 13. September 2006 an den AK I der IMK wurden bezüglich der Kosten für die Wartung und Pflege des Standards OSCI XMeld folgende kostenbestimmende Faktoren aufgeführt:

- a. die Fortschreibung des in UML notierten Fachmodells des Datenaustausches im Meldewesen durch die OSCI XMeld Expertengruppe. Die Gruppe trifft sich regelmäßig, die Sitzungen werden moderiert. Den Mitgliedern aus Verwaltung und Industrie wird die Arbeitszeit nicht refinanziert, wohl aber die Reisekosten und Spesen. Kosten fallen an für die Moderation der Sitzungen und die Aufbereitung der Ergebnisse. Die eigentliche OSCI XMeld Spezifikation und begleitende Dokumente basieren auf diesem Fachmodell.
- b. Maßnahmen der Qualitätssicherung in der Qualitätssicherungsinstanz. Die Sitzungen dieses Gremiums werden moderiert, die Ergebnisse werden aufbereitet und in das Fachmodell der Datenübermittlung des Meldewesens übertragen.
- c. Erstellung und Fortschreibung des *“Testrepository”* als entwicklungsbegleitende Maßnahme und zur Durchführung der *“Interoperabilitätstests”* zwischen Verfahrensherstellern.
- d. Personal- und Sachkosten in der OSCI Leitstelle mit dem Ziel:
  - der Produktion der abgestimmten und qualitätsgesicherten neuen Fassungen von OSCI XMeld zwecks Herausgabe durch die Bundesvereinigung kommunaler Spitzengremien;
  - der Organisation des Betriebes von OSCI XMeld inklusiver der Abstimmung mit der Projektgruppe Meldewesen und der Gruppe der Clearingstellenbetreiber;
  - der Gewährleistung des Supports für Verfahrenshersteller und Anwender in den Kommunen;
  - der Vertretung des OSCI XMeld Projektes in Gremien zur Abstimmung mit anderen XÖV-Projekten, insbesondere im Rahmen der Deutschland Online Initiative;
  - des Aufbaus und Betriebs einer technischen Infrastruktur für Informationsverbreitung und Nutzerforen.
- e. Die Erstellung qualitätsgesicherter WSDL-Dateien bei neuen Fassungen des Standards zwecks Übergabe an das Bundesverwaltungsamt und Integration in das DVDV.

## 3.2 Finanzierung von Erweiterungen

### 3.2.1 Investive Kosten

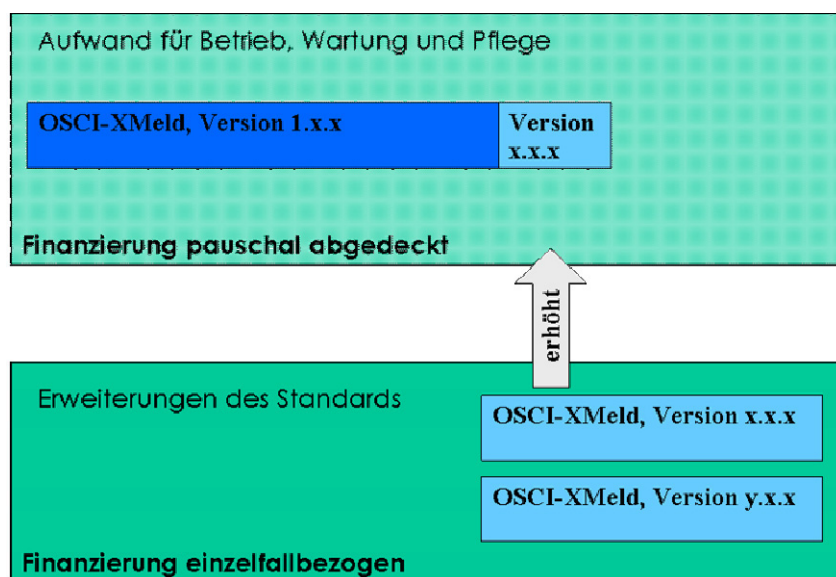
Für Investivkosten gilt das Verursacherprinzip. Der Bedarfsträger einer Erweiterung ist für die Finanzierung der Standardisierungskosten (siehe [Abschnitt 3.1.1](#)) verantwortlich. Die Kostenschätzung erfolgt im Rahmen des Antragsverfahrens durch die Leitstelle. Ein Antrag auf Erweiterung ist erst entscheidungsreif, wenn die Finanzierung der Investitionskosten sichergestellt ist.

### 3.2.2 Pflegekosten

Auf Grund der Erweiterung des Standards erhöht sich der in der jeweiligen Pflegevereinbarung ([Abschnitt 3.1](#)) festgelegte jährliche Mittelansatz ab dem Folgejahr der Veröffentlichung des erweiterten Standards pauschal um einen Anteil von 15% der Investitionskosten. In der jeweiligen Verwaltungsvereinbarung über die Aufnahme der Erweiterung in den Standard sind die Kostentragung und -verteilung dieses Pflegeanteils zu regeln.

Die Pauschalierung des Pflegeanteils endet mit der Laufzeit der zum Zeitpunkt der Erweiterung geltenden Pflegevereinbarung, weil die Kostenkalkulation für die sich anschließende Pflegevereinbarung die Pflege für den durch die Erweiterung geänderten Standard erfasst. Sich aufgrund der Pauschalierung ergebende Überzahlungen werden von der Leitstelle zurückerstattet.

**Bild 1 Kosten für Erweiterungen erhöhen Aufwand für Wartung und Pflege**



Die vorgesehene Pauschalierung der zusätzlichen Pflegekosten berücksichtigt, dass der sich ergebende Pflegeaufwand zum Zeitpunkt der Antragstellung wegen der erst nach der Beauftragung erfolgenden Standardisierungsarbeiten nicht belastbar abzuschätzen ist. Der Ansatz von 15 % erfolgt aufgrund der Erfahrungen der OSCI Leitstelle.

Durch die Regelung der zusätzlichen Pflegekosten in der jeweiligen Verwaltungsvereinbarung über eine Erweiterung wird vermieden, die allgemeine Pflegevereinbarung ([Abschnitt 3.1](#)) während ihrer Laufzeit anzupassen. Darüber hinaus wird es dadurch ermöglicht, die Kostentragung und Kostenverteilung für die Laufzeit der geltenden allgemeinen Pflegevereinbarung abweichend zu regeln, wodurch für die Innenressorts eine Planungssicherheit gewährleistet wird. Eine darüber hinausgehende Trennung der Pflegekosten nach Geschäftsprozessen ist dagegen nicht sachgerecht, weil sie verwaltungsökonomisch nicht vertretbar wäre. Die Einheit des Standards ist eine gemeinsame Verantwortung; differenzierte Kosten-Nutzen-Rechnungen zu einzelnen standardisierten Geschäftsprozessen sind mit dem Ziel des Be-

etriebs eines Standards für das Meldewesen nicht zu vereinbaren. Auch lassen sich die erhofften Effizienzgewinne nur durch eine bundeseinheitliche Schnittstelle des Meldewesens erreichen. Die gesonderte Berechnung des jeweils für die einzelnen Geschäftsprozesse aufgewendeten Arbeitsanteils würde einen vermeidbaren und angreifbaren Verwaltungsaufwand auslösen.

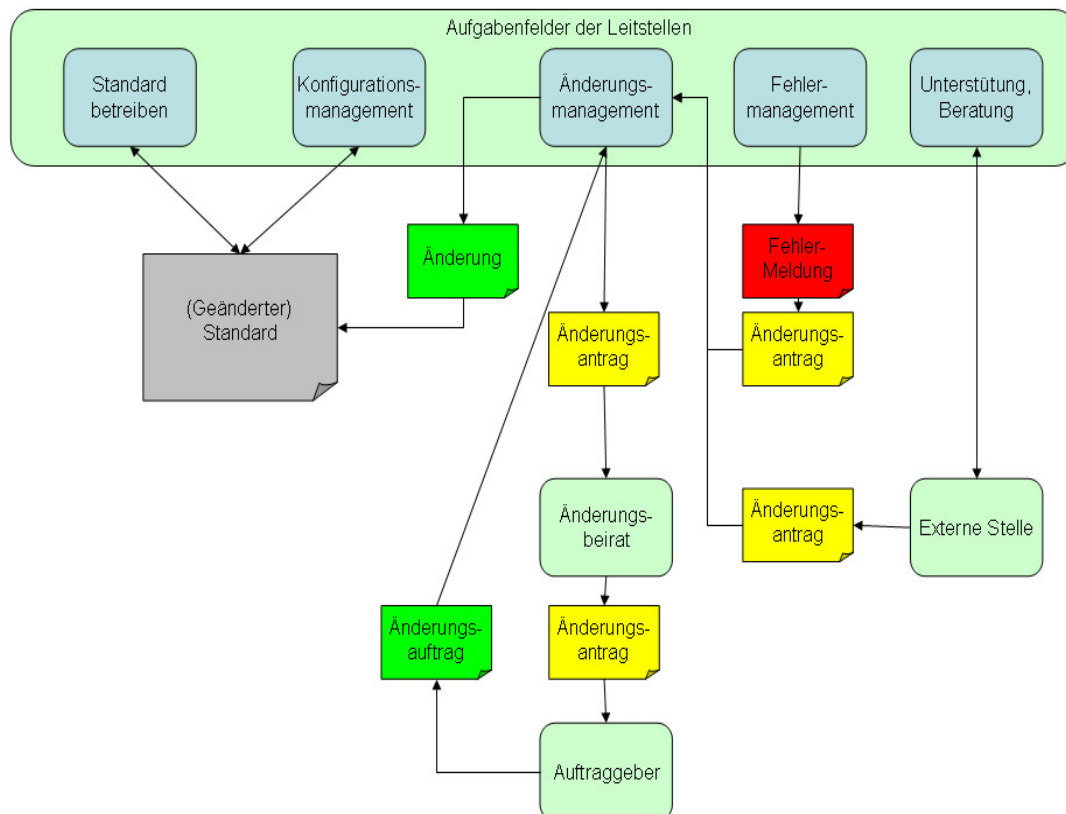
## 4 Verpflichtung der Leitstellen im Rahmen des OSCI XMeld-Betriebs

Im Rahmen des OSCI XMeld-Betriebes soll erreicht und kontinuierlich sichergestellt werden, dass die Meldebehörden in der elektronischen Kommunikation untereinander und mit Dritten ausschließlich OSCI XMeld als Standard für die Datenübermittlung nutzen. Dies ist erforderlich, um die mit der Entwicklung des Standards intendierten Nutzen zu realisieren.

Neben einer geeigneten Struktur von Prozessen und Gremien ist die Aufgabenwahrnehmung durch die Leitstellen ein Garant für das Gelingen des Standard-Einsatzes.

Die folgende Grafik gibt einen Überblick über die Aufgabenfelder der Leitstellen.

**Bild 2 Übersicht Aufgabenfelder der Leitstellen**



### 4.1 Anwendungscontrolling durch die Leitstellen

Dabei beobachten die Leitstellen die beabsichtigte Anwendung des Standards und identifizieren und adressieren Fehlentwicklungen, die den Zielen von OSCI XMeld zuwider laufen. Erforderlichenfalls eskalieren die Leitstellen ihre Beobachtungen an die PG Meldewesen.

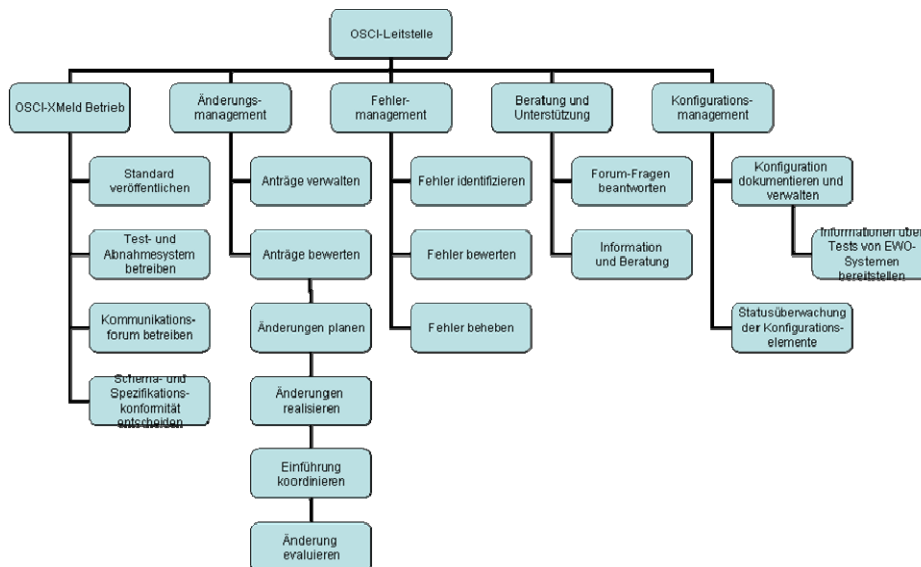


## 4.2 Unabhängigkeit der Leitstellen

Bei der Erbringung ihrer gesamten Leistungen im Rahmen des OSCI XMeld-Betriebes sind die Leitstellen allein dem AK I der IMK verpflichtet. Der AK I ist die Aufsicht über den Standard und seinen bestimmungsgemäßen Einsatz. Die Leitstellen verhalten sich wettbewerbsneutral.

**Bild 3 Aufgabenstruktur der Leitstellen**

### Aufgabenstruktur der OSCI-Leitstelle



## 5 Änderungsmanagement

Mit dem planmäßigen Ende der Projekte zur Entwicklung des Standards OSCI XMeld wurde im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung dessen genereller Funktionsumfang auf dem Stand der Version 1.3 eingefroren.

Änderungen im Rahmen der Wartung und Pflege des Standards OSCI-XMeld (Grundlage: *“Verwaltungsvereinbarung über die Wartung und Pflege des Standards OSCI-XMeld 1.3”*) sind:

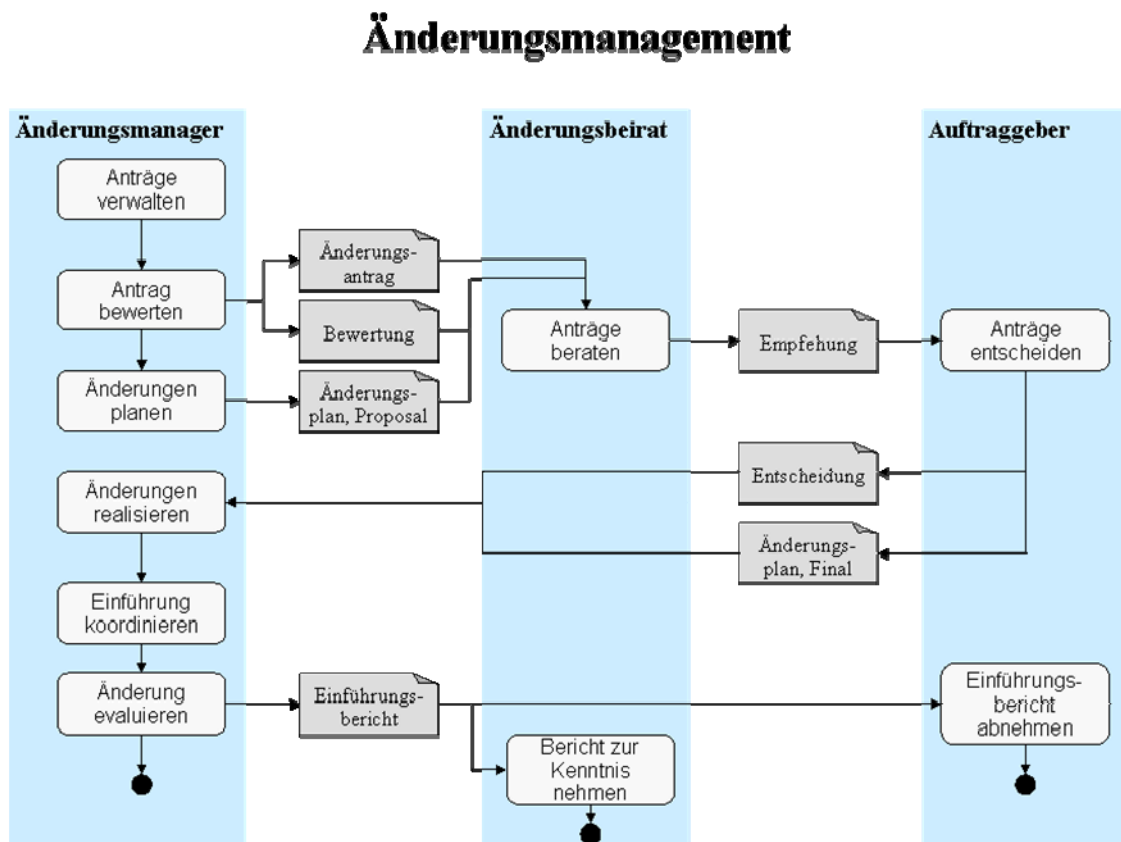
- Anpassungen des Standards bei unstrittigen Abweichungen von Rechtsgrundlagen, bei Inkonsistenzen innerhalb des bestehenden Standards oder bei syntaktisch falschen Schemata,
- Optimierung und Konsolidierung des Standards,
- Anpassung des Standards an veränderte Rechtsgrundlagen, sofern dies nicht zu erheblichen strukturellen Veränderungen oder zu neuen Geschäftsvorfällen führen würde

Auftraggeber solcher Änderungen ist die Projektgruppe Meldewesen.

Auch *Erweiterungen*, die immer zu einer neuen Version des Standards führen, werden im Rahmen des regulären Änderungsmanagements verarbeitet. Auftraggeber ist in diesen Fällen der AK I.

Die untenstehende Grafik zeigt das Zusammenwirken von Änderungsmanager, Änderungsbeirat und Auftraggebern der Änderungen.

Bild 4 Änderungsmanagement



## 5.1 Grundsätze

Bei der Gestaltung des Änderungsmanagements im Rahmen von Wartung und Pflege sind folgende Grundsätze und Erkenntnisse umzusetzen:

### 5.1.1 Keine Änderung ohne Auftrag

Um eine geordnete und solide Entwicklung des Standards zu gewährleisten, werden Änderungen ausschließlich auf der Basis eindeutig definierter Änderungsinformationen und nach Beratung im Änderungsbeirat und Beauftragung durch das jeweils befugte Gremium vorgenommen.

### 5.1.2 Erweiterungen des Funktionsumfangs nur im Auftrag des BMI und des AK I

Über Änderungen, die den Funktionsumfang der verabschiedeten Version betreffen und daher zu einer neuen Version führen werden, entscheiden das BMI und der AK I.

Dies gilt auch dann, wenn die Finanzierung der beantragten Änderung in vollem Umfang durch den Bedarfsträger vorgenommen wird. Es gibt keinerlei Änderung am Funktionsumfang des Standards OSCI XMeld ohne die vorherige Zustimmung des BMI und des AK I. Nur so kann gewährleistet werden, dass jegliche Änderung am Standard im Einklang mit den strategischen Zielen von Bund und Ländern bezüglich der Weiterentwicklung des Meldewesens in Deutschland steht.

### 5.1.3 Änderungen im Rahmen von Wartung und Pflege erhalten die verabschiedete Version

Innerhalb des regulären Betriebs werden lediglich Änderungen auf Release-Ebene vollzogen. Die Aufträge dazu erteilt die PG Meldewesen.

Eine Änderung des Standards auf der Ebene "Release" liegt vor, wenn bereits bestehende Bereiche von Geschäftsprozessen überarbeitet und optimiert werden.

---

Mögliche Beispiele für neue Releases sind:

- die Überarbeitung des Kapitels *“Fortschreibungen gemäß § 17 MRRG”* mit dem Ziel der vollständigen Abdeckung aller fortschreibungsrelevanten Tatbestände durch strukturierte Nachrichten.
- die Überarbeitung des Kapitels *“Datenübermittlung an das BZSt”* auf Grund der Erkenntnisse aus der Praxis.
- die Änderung von Nachrichten auf Grund moderater (nicht qualitativer) Änderungen von Rechtsgrundlagen.
- die technische Änderung von Datentypen oder Elementen bei Beibehaltung der Funktionalität, weil dadurch der Standard in sich konsistenter, einheitlicher oder einfacher wird als vorher.
- Behebung von dokumentierten Fehlern

#### 5.1.4 Änderungen werden geplant umgesetzt

Die Planung der Änderungsprozesse sowie die Fortschreibung der Pläne sind integraler Bestandteil des Änderungsmanagements. Die Planung folgt eindeutigen und transparenten Kriterien und schafft so Verlässlichkeit in der Entwicklung.

Die Leitstellen informieren rechtzeitig über geplante und beauftragte Änderung und ermöglichen damit allen Betroffenen eine Planung erforderlicher Aktivitäten und Investitionen.

Änderungen des Standards werden regelmäßig zum 30. April und 31. Oktober eines Jahres vorgenommen.

## 5.2 Gegenstand von Änderungen

Generell kann jedes Element, das Bestandteil oder Grundlage des Standard OSCI XMeld ist, von einer Änderung betroffen sein:

- Informationsmodell
- strukturierte Nachrichten
- Schlüsseltabellen
- Prozesse des Datenaustauschs
- Beteiligte an der Datenübermittlung
- Infrastruktur (WSDL-Vorlagedateien für das DVDV)
- das OSCI-Transport Profil
- das OSCI-XMeld Testrepository;
- die aus dem Testrepository erstellten OSCI-XMeld Referenznachrichten.

## 5.3 Erweiterungen des Standards

Erweiterungen des Standards sind nicht über Wartung und Pflege finanziert (siehe [Abschnitt 3.2](#)). Eine *Erweiterung* des Standards tritt ein, wenn der Standard um einen *neuen Bereich von Geschäftsprozessen* ergänzt wird. Dies wird in der Regel zu einem neuen Kapitel in der Spezifikation führen.

Mögliche Beispiele für die Erweiterung des Standards:

- die Erweiterung um die Datenübermittlung der Meldebehörden an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften;
- die Erweiterung um die Datenübermittlungen kommunaler Melderegister an zentrale Register auf Landes- oder Bundesebene (s. MeldIT).

Der AK I beauftragt die Leitstellen mit Erweiterungen des Standards in Form einer neu zu schließenden Verwaltungsvereinbarung. Eine Erweiterung des Standards sorgt für eine nachhaltige Weiterentwicklung. Erweiterungen werden zu den regelmäßigen Terminen für einen Releasewechsel Ende April und Ende Oktober veröffentlicht.

---

## 5.4 Änderungsantrag

Ein Änderungsantrag umfasst Informationen über Sachverhalte, die eine Änderung am Standard OSCI XMeld nahe legen und kann sich auf alle Elemente des Standards beziehen.

In diesem Sinne ist auch eine Änderung rechtlicher Rahmenbedingungen ein Änderungsantrag, wenn auch mit hoher Priorität (siehe [Abschnitt 5.5.1](#)).

Änderungsanträge sind im Rahmen der detaillierten Ausgestaltung diese Betriebskonzeptes für den OSCI XMeld-Betrieb zu definieren und abzustimmen:

- Inhalte
- Format
- Mögliche Quellen (Antragsteller)
- Technische Infrastruktur

## 5.5 Prozesse im Änderungsmanagement

### 5.5.1 Änderungen verwalten

Grundlage eines transparenten Änderungsmanagements ist die umfassende Dokumentation eingegangener Änderungsanträge. Diese werden im Rahmen der Änderungsverwaltung mit ihren Inhalten, den Antragstellern, ihrem Bearbeitungsstand und den dazu getroffenen Entscheidungen niedergelegt. Darüber hinaus erfolgt die Kommunikation von Nachfragen und Rückmeldungen an die Antragsteller. Die Prozessgruppe bildet die Schnittstelle zu den Antragstellern nach außen und in die Prozesse des Änderungsmanagements hinein.

### 5.5.2 Änderungsanträge bewerten

Der Standard OSCI-XMeld wurde realisiert, um

- eine Entlastung für Kommunen und Datenempfänger zu schaffen,
- Datenqualität und -sicherheit im Meldewesen zu erhöhen und
- die Verfügbarkeit der Meldedaten zu verbessern sowie
- die Kundenfreundlichkeit zu erhöhen.

Darüber hinaus sind Ziele aus der Deutschland Online Standardisierungsinitiative zu berücksichtigen.

Jeder Änderungsantrag ist daher zunächst hinsichtlich seiner Konformität zu diesen Zielen zu prüfen und zu bewerten.

Anschließend ist darüber hinaus die Bewertung der Änderungsanträge auf der Grundlage einheitlicher Kriterien erforderlich. Sie bildet die Voraussetzung für Entscheidungen anhand objektiver Kriterien. Diese Kriterien sind:

- Wichtigkeit (Ausmaß der Zielunterstützung),
- Dringlichkeit,
- Auswirkungen (Tragweite der Änderungen bei den Beteiligten) und
- benötigte Ressourcen.

### 5.5.3 Änderungen planen

Werden Änderungen am Standard vorgenommen, so hat dies in der Regel weit reichende Folgen für die Beteiligten. Daher müssen Änderungen sorgfältig geplant und die Planung mit dem Änderungsbeirat (siehe [Abschnitt 5.6.2](#)) abgestimmt werden.

Um das System möglichst stabil betreiben und die Belastungen für Anwender, Software-Hersteller und alle weiteren Betroffenen so gering wie möglich halten zu können, sind zwei Änderungstermine pro Jahr vorgesehen. Ende April und Ende Oktober finden Releasewechsel statt, zu denen Optimierungen in den bestehenden Funktionalitäten herausgegeben werden.

---

Fehler werden durch Änderungen am Standard behoben. Die Fehlerbehebung ist daher immer mit einem neuen Release verbunden.

Ist die Einführung einer neuen Version vorgesehen, findet sie am Termin des Releasewechsels statt.

Diese Vorgehensweise und die damit verbundenen verbindlichen Termine sind in geeigneter Weise zu kommunizieren, um deren Beachtung bei allen Beteiligten, insbesondere der Rechtsetzungsebene, zu gewährleisten.

Das Änderungsmanagement holt den Änderungsaufwand auf Seiten der Hersteller ein und berichtet dem Änderungsbeirat.

#### 5.5.4 Änderungsanträge beraten

Änderungsanträge werden nach der Bewertung durch das Änderungsmanagement im Änderungsbeirat beraten und zur Entscheidung durch den AK I bzw. die Projektgruppe Meldewesen vorbereitet. Dabei werden neben technischen und rechtlichen insbesondere Aspekte der perspektivischen Weiterentwicklung berücksichtigt.

Mitwirkende im Änderungsbeirat sind die Leitstellen, die Projektgruppe Meldewesen sowie das Bundesministerium des Inneren. Der Änderungsbeirat ist verantwortlich für die ziel- und rechtskonforme sowie störungsarme Änderung des Standards.

#### 5.5.5 Änderungen realisieren

Über beschlossene Änderungen informiert das Änderungsmanagement alle Beteiligten anhand des verabschiedeten Änderungsplans. Die Verwirklichung beschlossener Änderungen kann in Art und Umfang der erforderlichen Arbeiten sehr unterschiedlich ausfallen. Im Rahmen der Umsetzung sind Änderungen auf technischer Ebene mit dem XGenerator 2 und dem XÖV-Profil auf ihre Einsetzbarkeit im Produktionsprozess des Standards zu testen. In jedem Fall darf das Änderungsmanagement erst nach erfolgter Abnahme durch den Auftraggeber die Änderungen für die Einführung freigeben.

Änderungen werden grundsätzlich durch die Expertengruppe der Leitstellen erarbeitet. Sie werden der QS-Instanz vorgestellt und von ihr qualitätsgesichert.

Erweiterungen des Funktionsumfangs (Versionen) werden in eigenen Projekten erarbeitet und unterliegen der dortigen Projektorganisation.

#### 5.5.6 Einführung koordinieren

Änderungen am Standard haben weit reichende Wirkungen, daher ist auf die Koordinierung ihrer Einführung besonderen Wert zu legen.

Die verschiedenen Beteiligten (Hersteller, Kommunen, etc.) handeln in ihren Rollen jeweils eigenverantwortlich, leisten dabei jedoch gleichzeitig ihren Beitrag für die gleichmäßige Nutzung des Standards.

Im Rahmen der Koordinierung der Einführung sind die Kommunikation mit den Beteiligten zur Änderung zu leisten und deren Arbeiten zur Einführung zu überwachen. Eigene Umsetzungsaktivitäten werden vom Änderungsmanagement nicht wahrgenommen.

#### 5.5.7 Änderung abschließen

Der Abschluss eines Änderungsauftrages wird dem Auftraggeber mitgeteilt, der die Erledigung bestätigt. Ist dies geschehen, können die zugehörigen Änderungsanträge als abgeschlossen gekennzeichnet werden.

Um aus bereits durchgeführten Änderungen zu lernen und die Qualität der Änderungen zu überwachen, können diese einige Zeit nach der Einführung ausgewertet werden. Dabei werden die Zielerreichung, die Zufriedenheit der Nutzer, eventuell aufgetretene Nebenwirkungen, sowie Kosten, Aufwand und Zeitplan überprüft. Diese Inhalte werden dann in einem Einführungsbericht niedergelegt, der dem Änderungsbeirat zur Kenntnis gegeben und vom Auftraggeber beschlossen wird.

---

## 5.6 Rollen im Änderungsmanagement

### 5.6.1 Änderungsmanager

Der Änderungsmanager verantwortet den planmäßigen Ablauf aller Prozesse des Änderungsmanagements. Er entwickelt Vorschläge für die Ausgestaltung des Änderungsmanagements und trifft entsprechende Vereinbarungen mit seinen Auftraggebern. Seine Erstbewertungen von Änderungen und Vorschläge zum Änderungsplan sind die Grundlage für die Beratung mit dem Änderungsbeirat, dessen Beschlüsse er umsetzt.

Besetzung: Leitstellen

### 5.6.2 Änderungsbeirat

Der Änderungsbeirat berät die Melderechtsreferenten der Länder hinsichtlich der ziel- und rechtskonformen sowie störungsarmen Änderung des Standards. In dem Änderungsbeirat sollen die Leitstellen, das BMI und Melderechtsreferenten vertreten sein. Eine Vertretung der kommunalen Spitzenverbände wird begrüßt.

### 5.6.3 Auftraggeber

Auftraggeber verantworten die Verwendung von Personal und Sachmitteln für die Bearbeitung von Änderungsanträgen im Rahmen der zielorientierten Weiterentwicklung des Standards. Durch die Festlegung der umzusetzenden Änderungen werden die Kapazitäten der Leitstellen gebunden.

Auftraggeber für Änderungen auf der Ebene des Release sind die Melderechtsreferenten. Der AK I beauftragt Änderungen, die zu einer neuen Versionen führen.

### 5.6.4 QS-Instanz

Die QS-Instanz sichert die Qualität der von der Expertengruppe erarbeiteten Ergebnisse hinsichtlich des Auftrags. Die QS-Instanz entspricht der Abstimminstanz aus dem OSCI-XMeld-Projekt.

Besetzung: Hersteller, Bürgeramtsvertreter, Datenschutz, PG Meldewesen etc. nach Berufung durch die Leitstellen (Vorsitz)

### 5.6.5 Expertengruppe

Die Expertengruppe erarbeitet Lösungen für genehmigte Änderungsanträge im Auftrage der PG Meldewesen oder des AK I. Das Expertengremium entspricht der alten OSCI-XMeld-Projektgruppe aus dem XMeld-Projekt.

Besetzung: Hersteller, Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, PG Meldewesen, Intermediärsbetreiber etc. nach Berufung durch die Leitstellen (Vorsitz)

### 5.6.6 Bedarfsträger einer Erweiterung

Zu jeder Erweiterung gibt es einen (oder mehrere) Bedarfsträger, der an der Erweiterung interessiert ist und sie initiiert. Dies ist in der Regel ein Bundes- oder Landesressort, das insbesondere beabsichtigt, einen bestehenden Kommunikationsprozess mit den Meldebehörden im Hinblick auf die elektronische Kommunikation zu verändern oder einen neuen Geschäftsprozess zu schaffen. Der Bedarfsträger ist der Antragsteller, gewährleistet auf seiner Seite die Planbarkeit der Erweiterung und ist verantwortlich für die Finanzierung und die rechtzeitige Schaffung der technischen Infrastruktur (u.a. DVDV-Eintrag, Intermediärsbeschaffung, Zertifikatebeschaffung) auf der Seite der nach der Erweiterung vorgesehenen Kommunikationspartner zum Meldewesen.

## 6 Beratung und Unterstützung

Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Leitstellen können Nutzer und Interessenten des Standards in allen Fragen zu Nutzung und Erweiterungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen. Die Erbringung dieser Leistungen erfolgt sowohl auf Anforderung von außen als auch aus eigenem Antrieb der Leitstellen.

Eingehende Fragen werden dokumentiert, kategorisiert, nach eindeutigen Kriterien priorisiert und an die entsprechende Stelle weitergeleitet. Fragesteller erhalten eine Rückmeldung über den Frageeingang.

In den Leitstellen besteht eine Übersicht über Art und Umfang offener und beantworteter Fragen.

Anwendungsunterstützung bei Produkten, die den Standard technisch beim Endanwender umsetzen sowie Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen über Leistungsaus- oder -abfälle solcher Produkte ist nicht Aufgabe der Leitstellen.

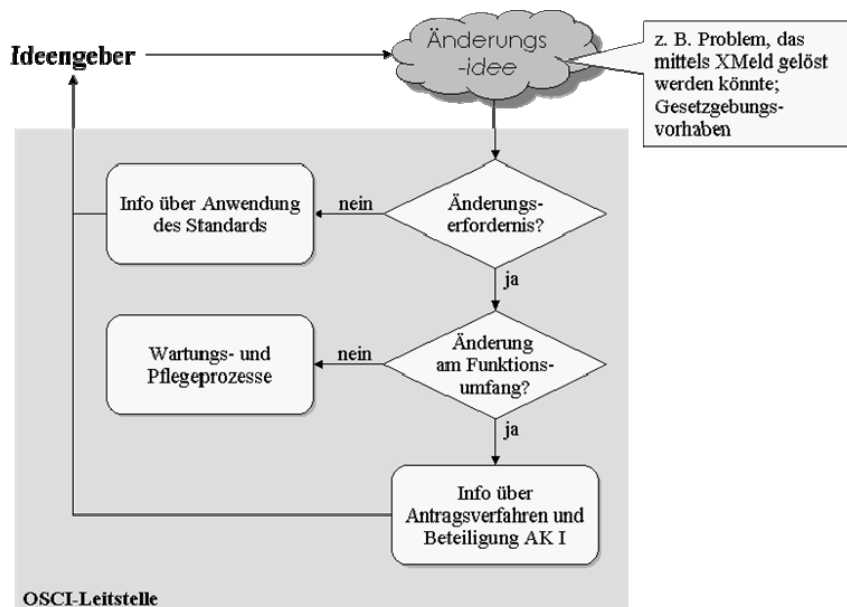
### 6.1 Förderung der Nutzung und Verbreitung des Standards

Die Leitstellen fördern die Verbreitung des Standards indem sie Beratungsleistungen im Rahmen von XÖV-Projekten erbringt.

### 6.2 Beratung

Die Leitstellen prüfen Ideen für die Anwendung des Standards dahingehend, ob sie im Rahmen der Wartung und Pflege umzusetzen sind oder zu einer Erweiterung des Funktionsumfangs führen. Ideengeber werden über die Anwendung des Standards bzw. über das Antragsverfahren für Änderungen informiert.

**Bild 5 Prüfen von Änderungsideen durch die OSCI Leitstelle**



## 7 Fehlermanagement

Das Fehlermanagement dient der Sicherung eines zuverlässigen, rechts- und zielkonformen Betriebs des Standards. Im Rahmen von Wartung und Pflege hat es eine reaktive und eine präventive Komponente. Einerseits werden Symptome zur Kenntnis genommen und genau untersucht, um die auslösenden Fehler zu finden und Maßnahmen zu ihrer Beseitigung einzuleiten.

Andererseits werden Symptome antizipiert und potenzielle Fehler identifiziert, um Änderungen auch vorbeugend initiieren zu können, z. B. bei der Beseitigung eines organisatorischen Mangels, der zu erhöhten Aufwendungen bei der Pflege einzelner Bestandteile des Standards führt.

### 7.1 Grundsätze

#### 7.1.1 Kein Fehler ohne Meldung

Jedes gemeldete Symptom wird erfasst und die eingeleiteten Maßnahmen dokumentiert.

#### 7.1.2 Dokumentation der Ergebnisse ist Teil des Fehlermanagements

Fehler werden beschrieben und mit den zugehörigen Lösungsvorschlägen/Änderungsanträgen dokumentiert (Release notes mit Änderungsanträgen und Lösungsvorschlägen).

#### 7.1.3 Fehler finden, bevor sie Symptome verursachen

Der gesamte Standard wird hinsichtlich möglicher Fehler, die z. B. durch eine sich ändernde Umgebung erst relevant werden können, laufend untersucht.

#### 7.1.4 Fehler werden im Rahmen des Änderungsmanagements behoben

Die Prozesse des Änderungsmanagements nehmen Änderungen, die der Behebung von Fehlern dienen, auf.

### 7.2 Fehler

Als fehlerhaft werden Elemente des Standards bezeichnet, die geltenden rechtlichen, organisatorischen bzw. technischen Normen, Rahmenbedingungen oder Voraussetzungen nicht in geeigneter Form Rechnung tragen.

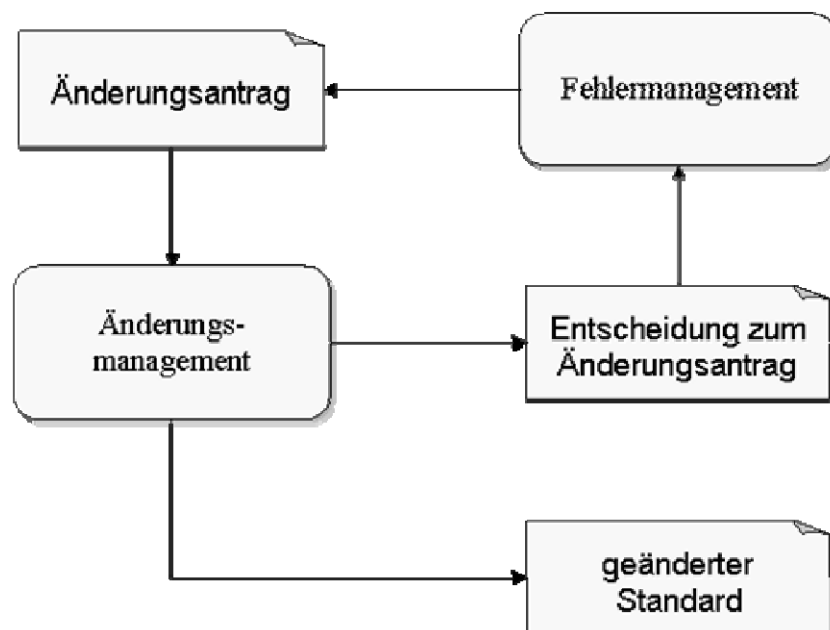
Fehler können im Standard OSCI XMeld, im Fachverfahren oder in der sonstigen Infrastruktur auftreten.

Im Rahmen von Wartung und Pflege des Standards durch die OSCI XMeld werden ausschließlich Fehler im Standard OSCI XMeld bearbeitet.

#### 7.2.1 Symptom

Anwender erleben in der Regel nicht den Fehler, sondern lediglich Symptome, die auf das Vorhandensein eines Fehlers hinweisen. Z. B. ist das Fehlen einer Angabe im Rahmen einer Nachricht nicht (notwendigerweise) ein Fehler im Sinne des Fehlermanagements, sondern zunächst nur ein Symptom.



**Bild 6 Zusammenhang von Fehler- und Änderungsmanagement**

### 7.3 Konfigurationsmanagement

Als Konfiguration wird die Gesamtheit der zusammenwirkenden Systemelemente bezeichnet. Dies sind im Falle von OSCI XMeld der Standard mit seinen Elementen (siehe [Abschnitt 2](#)), der rechtliche Rahmen und die Infrastruktur (DVDV, Intermediäre, Netze, Fachverfahren, Signaturen und Zertifikate).

Die Konfiguration ist zu definieren und zu dokumentieren, dazu sind die Elemente, ihre Eigentümer und ihre Beziehungen zu beschreiben.

Auf der Basis dieser Ursprungskonfiguration können Veränderungen in der Umwelt von OSCI XMeld frühzeitig erkannt und in ihrer Auswirkung auf den Standard eingeschätzt werden. Bei Änderungen auf der Rechtssetzungsebene wird das BMI frühest möglich die Leitstellen zur Beratung heranziehen.

Aufgabe des Konfigurationsmanagements ist die aktive Beobachtung des Standards und seiner Umgebung mit dem Ziel, Veränderungen frühzeitig zu erkennen und in den Betrieb von OSCI XMeld zu kommunizieren. Dort können dann die Prozesse von Fehler- und Änderungsmanagement mit ausreichendem Vorlauf die erforderlichen Aktivitäten entfalten, um den Standard angemessen an die Erfordernisse anzupassen und gleichzeitig seine Solidität zu sichern.

Dazu werden im Konfigurationsmanagement Informationen über die Elemente des Standards und ihr Zusammenwirken gesammelt. Dies ist erforderlich, um jederzeit Auskunft über die im Betrieb befindlichen Systemteile geben zu können und Auswirkungen von Veränderungen im Standard oder in seiner Umgebung erkennen zu können.

Damit werden die Transparenz des Verfahrens und die Verlässlichkeit bei der Umsetzung von Erweiterungen und Änderungen sichergestellt. Dazu ist es notwendig, dass Informationen über beabsichtigte Änderungen an Systemkomponenten rechtzeitig an die Leitstellen herangetragen werden um Änderungserfordernisse am Standard zu identifizieren und bewerten zu können.

## 8 Standard betreiben

Der Betrieb des Standards OSCI XMeld umfasst die Veröffentlichung des Standards, das Sicherstellen einheitlicher Tests durch Bereitstellen von Referenznachrichten und weiteren Testmaterialien für Feldtests sowie die Kommunikation mit den Nutzern des Standards.

---

## 9 Glossar

### Version

Eine Änderung des Standards auf der Ebene der *“Version”* tritt ein, wenn der Standard um einen neuen Bereich von Geschäftsprozessen erweitert wird. Dies wird in der Regel zu einem neuen Kapitel in der Spezifikation führen.

Mögliche Beispiele für potenzielle Änderungen der Version:

- die Erweiterung um die Datenübermittlung der Meldebehörden an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften;
- die Erweiterung um die Datenübermittlungen kommunaler Melderegister an zentrale Register auf Landes- oder Bundesebene.

### Release

Eine Änderung des Standards auf der Ebene *“Release”* liegt vor, wenn bereits bestehende Bereiche von Geschäftsprozessen überarbeitet und optimiert werden. Releases werden mittelfristig geplant. Für OSCI XMeld sind bis zu zwei Änderungen pro Jahr am 30. April und 31. Oktober vorgesehen. Mögliche Beispiele für neue Releases sind:

- a. die Überarbeitung des Kapitels *“Fortschreibungen gemäß § 17 MRRG”* mit dem Ziel der vollständigen Abdeckung aller fortschreibungsrelevanten Tatbestände durch strukturierte Nachrichten
- b. die Überarbeitung des Kapitels *“Datenübermittlung an das BZSt”* auf Grund der Erkenntnisse aus der Praxis.
- c. die Änderung von Nachrichten auf Grund moderater (nicht qualitativer) Änderungen von Rechtsgrundlagen.
- d. die technische Änderung von Datentypen oder Elementen bei Beibehaltung der Funktionalität, weil dadurch der Standard in sich konsistenter, einheitlicher oder einfacher wird als vorher.

### Fehler

Ein Fehler im Standard liegt vor, wenn die geltenden rechtlichen, organisatorischen bzw. technischen Normen, Rahmenbedingungen oder Voraussetzungen nicht in geeigneter Form im Standard umgesetzt sind.

Ein Fehler wird mit einem Änderungsantrag bearbeitet und mit einem neuen Release behoben.

<b>A</b>		<b>Feldtest</b>	17
<b>Abnahme</b>	13		
<b>AK I der IMK</b>	5	<b>H</b>	
<i>Aufsicht über den Standard</i>	9		
<i>Auftraggeber bei Erweiterungen</i>	9	<b>Hersteller von Software</b>	1
<b>Änderung</b>			
<i>regelmäßige Termine</i>	11, 12		
<b>Änderungsantrag</b>	12		
<b>Änderungsbeirat</b>	9, 12, 14	<b>K</b>	
<i>Mitglieder</i>	13		
<b>Änderungsplan</b>	13	<b>Kommunale Spitzengremien</b>	6, 14
<b>Anwendungscontrolling</b>	8	<b>Kommune</b>	2
<b>Auftraggeber</b>	14	<b>Konfiguration</b>	17
<i>Abnahme</i>	13	<b>Königsteiner Schlüssel</b>	6
<i>Projektgruppe Meldewesen</i>	9	<b>KoopA</b>	2
<b>Auftraggeber</b>		<b>Kostenreduktion</b>	3
<i>AK I der IMK</i>	9		
		<b>M</b>	
<b>B</b>			
<b>Bundeseinheitliche Schnittstelle</b>	8	<b>Melderechtsreferenten</b>	5
<b>Bundesministerium des Innern</b>	5, 13	<b>Melderegisterauskunft</b>	3
<b>C</b>		<b>O</b>	
<b>Clearingstelle</b>	2		
		<b>OSCI Transport</b>	1
<b>D</b>		<i>Profil für OSCI XMeld</i>	11
<b>Datenqualität</b>	3, 12	<b>OSCI XMeld</b>	
<b>Deutschland Online</b>	12	<i>Spezifikation</i>	11
<b>DSMeld</b>	2	<b>OSCI-XMeld</b>	
<b>DVDV</b>	1, 11	<i>Einheit des Standards</i>	7
<i>koordinierende Stelle</i>	2	<i>Herausgabe</i>	6
		<i>Spezifikation</i>	6
		<i>Support</i>	6
		<b>P</b>	
<b>E</b>			
<b>E-Government</b>		<b>Pflege von XMeld</b>	
<i>Infrastruktur</i>	2, 4	<i>Daueraufgabe</i>	6
<b>Einheit des Standards</b>	7	<b>Pflegekosten</b>	
<b>Erfahrungsaustausch</b>	4	<i>Pauschale Erhöhung nach Erweiterung</i>	7
<b>Expertengruppe</b>	14	<b>Projektgruppe Meldewesen</b>	
		<i>Auftraggeber bei Pflege</i>	9
		<b>Q</b>	
<b>F</b>			
<b>Fachmodell</b>	6	<b>Qualität der Daten</b>	3
<b>Fehlerbehebung</b>	13	<b>Qualitätssicherung</b>	6, 13, 14
<b>Fehlermanagement</b>	16		

---

<b>R</b>	<b>Zertifikat</b>	<b>17</b>
<b>Rechtsgrundlagen</b>	9	
<b>Reisekosten</b>	6	
<b>Release</b>	10	
<b>Releaseplanung</b> <i>siehe Änderungsplan</i>		
<b>Rückerstattung nach Überzahlung</b>	7	
 <b>S</b>		
<b>Spesen</b>	6	
<b>Strategische Ziele</b>	3	
<b>Symptom</b>	16	
 <b>T</b>		
<b>Testrepository</b>	6, 11	
 <b>U</b>		
<b>UML</b>	6	
<b>Unabhängigkeit der Leitstellen</b>	9	
 <b>V</b>		
<b>Veröffentlichung</b>	17	
<b>Verwaltungsökonomie</b>	7	
<b>Verwaltungsvereinbarung</b> <i>für Erweiterungen</i>	1 11	
<b>Vorausgefüllter Meldeschein</b>	3	
 <b>W</b>		
<b>Wettbewerbsneutralität</b>	9	
<b>WSDL Vorlage</b>	6, 11	
 <b>X</b>		
<b>XÖV Projekt</b>	15	
<b>XÖV Standard</b>	2	
 <b>Z</b>		
<b>Zentraler Datenbestand</b>	4	

---